



Hinweis für die Nutzer der Datenbank „Ermächtigte Ärzte“ unter www.lvbg.de

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil I Nr. 74 vom 29.12.2004 auf den Seiten 3758 bis 3816 die Verordnung zur Anpassung der Gefahrstoffverordnung an die EG-Richtlinie 98/24/EG und andere EG-Richtlinien vom 23.12.2004 veröffentlicht. Die Verordnung ist am 01.01.2005 in Kraft getreten.

Nach der neuen Gefahrstoffverordnung, geänderten Biostoffverordnung und der Gentechnik-Sicherheitsverordnung ist ein Verfahren zur Ermächtigung von Ärzten für die Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen nicht mehr vorgesehen. Zur Durchführung dieser arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen sind Fachärzte für Arbeitsmedizin und Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ berechtigt.

Die in der Datenbank aufgeführten ermächtigten Ärzte besitzen teilweise berufsgenossenschaftliche und/oder staatliche Ermächtigungen. Für die bisher erteilten Ermächtigungen durch die Berufsgenossenschaft soll Bestandsschutz gelten.

Soweit Ärzte staatliche Ermächtigungen besitzen, sollten diese Ärzte dem Auftraggeber für die arbeitsmedizinische Vorsorge nachweisen, dass die aufgeführten Ermächtigungen noch gültig sind, da einzelne Bundesländer aufgrund der neuen Gefahrstoffverordnung in der Vergangenheit erteilte Ermächtigungen widerrufen, wenn die arbeitsmedizinische Fachkunde im Sinne von § 15, Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung nicht vorliegt.

Die Datenbank „Ermächtigte Ärzte“ weist damit hinsichtlich der Angaben zu Ermächtigungen nach staatlichem Recht den Stand vom 31.12.2004 aus.

Wir bitten um Beachtung.